

A N F R A G E von Martin Farner (FDP, Oberstammheim) Katharina Kull-Benz (FDP, Zollikon) und Astrid Furrer (FDP, Wädenswil)

betreffend Fürsorgerische Unterbringung

Die Zahl der Fürsorgerischen Unterbringungen (FU) durch die KESB ist im Kanton Zürich mit mehr als 3'000 offenbar höher als in andern Kantonen. Die KESB wird allerdings gemäss § 29 EG KESR erst nach 6 Wochen einer ärztlich angeordneten FU tätig. Es ist daher von einer grossen Dunkelziffer ärztlich angeordneter FU's auszugehen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt der Regierungsrat der Einschätzung zu, dass die Anzahl FU im Kanton Zürich im Vergleich zu andern Kantonen überdurchschnittlich hoch ist?
2. Wie erklärt sich der Regierungsrat die hohe Zahl der FU?
3. Hat der Regierungsrat Anhaltspunkte, wie viele FU's insgesamt im Kanton jährlich angeordnet werden?
4. Schätzt der Regierungsrat das Verfahren gemäss § 29 als zweckmässig ein? Was spricht gegen einfachere Verfahren, wie sie in andern Kantonen durchaus ZGB-konform angewendet werden können?
5. Trifft es zu, dass die Zahl der freiwilligen Einweisungen in spezielle Einrichtungen für FU's rückläufig ist?
6. Erachtet es der Regierungsrat nicht als problematisch, dass dadurch diese Einrichtungen starken Einfluss auf die Verfahren und die Aufenthaltsdauer von Klientinnen und Klienten ausüben können?
7. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, dass Beistände und Behörden sich generell nach den Regeln dieser medizinischen Einrichtungen richten müssen?

207/2015

Martin Farner
Katharina Kull-Benz
Astrid Furrer